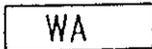


LEGENDE

zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes " Erlenschottweg I " der Stadt Telgte

	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUGRENZE
	STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
40-45°	DACHNEIGUNG
★	GEM. § 3 (4) Bau NVO SIND IN DEM MIT ★ GEKENNZEICHNETEN BEREICH PRO EINZELHAUS NICHT MEHR ALS 2 WOHN-EINHEITEN ZULÄSSIG
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
G.F.L	Die Begünstigten für die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flä- chen sind die Anlieger, die Versorgungs- träger und die Stadt Telgte als Entsor- gungsträger.
	FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON STANDORT- TYPISCHEN, LANDSCHAFTS- GEBUNDENEN BÄUMEN STÄUCHERN UND HECKEN
	PFLANZBINDUNG FÜR OBSTBÄUME (NEUAN- PFLANZUNG) VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR EINZELBÄUME
	ZU ERHALTENDER BAUM- UND HECKENBESTAND